

Heizkostenzuschuss 2009/2010

Das Amt der Oö. Landesregierung hat auch heuer wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen. Der Heizkostenzuschuss kann bis 15. April 2010 beim Marktgemeindeamt beantragt werden und wird der Antrag stellenden Person auf das Konto überwiesen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 220,-- bei Erfüllung der Einkommensgrenzen und € 110,-- bei Überschreitung der Einkommensgrenzen um bis zu maximal € 50,--.

Als Einkommensgrenzen werden die Ausgleichszulagenrichtsätze herangezogen:

€ 783,99	für Alleinstehende
€ 1.175,45	für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften
€ 111,23	pro Kind im gemeinsamen Haushalt

Als Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Bezüge (u.a. Lohn und Gehalt, AMS-Bezug, Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Vermietung und Verpachtung).

Bei Lehrlingsentschädigungen ist ein Freibetrag von € 184,88 in Abzug zu bringen.

Nicht zum Einkommen zählen zB Sonderzahlungen, Pflegegeld und Wohnbeihilfe.

Bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss es sich um den Hauptwohnsitz handeln und die Antrag stellende Person muss tatsächlich selbst für die Heizkosten aufkommen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Irene Artelsmair, Tür 1, Tel. 6555-74, gerne zur Verfügung.